

Kontakt:  
Stahlstr. 5 – 51645 Gummersbach  
Tel.: (02261) 88-3903, - \_\_\_\_\_  
Fax: (02261) 88-3939



**OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT**

**VETERINÄR- UND LEBENSMITTEL-  
ÜBERWACHUNGSAMT**

**Stand: August 2025**

## **FAQ Maul-und Klauenseuche (MKS):**

### **1. Welche Tiere werden befallen?**

Die Viruserkrankung kann bei allen **Klauentieren** auftreten, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Büffel, auch Wildwiederkäuer (z.B. Gehegewild, Rehwild).

### **2. Wie weit ist die Seuche verbreitet?**

Das Virus ist derzeit weltweit verbreitet - mit Ausnahme Nordamerikas, Australiens und Neuseelands. In Deutschland gab es zuletzt einen Ausbruch im Januar 2025 in einer Herde Wasserbüffel. In Ungarn und in der Slowakei kam es im Frühjahr 2025 zu mehreren MKS Ausbrüchen. Im Jahre 2001 war Großbritannien von der Maul- und Klauenseuche betroffen. In der Türkei treten regelmäßig neue Ausbrüche auf.

### **3. Ist Maul- und Klauenseuche für Menschen gefährlich?**

Die Krankheit ist für Menschen nicht gefährlich.

In der Fachliteratur werden vereinzelt Infektionen mit gutartigem Verlauf bei Menschen beschrieben, die intensiven Kontakt zu erkrankten Rindern hatten. Aber bei der Verbreitung kommt den Menschen eine besondere Rolle zu, da er die Krankheit durch ein Verschleppen des Erregers z.B. an den Schuhen oder über mit Ausscheidungen (Kot, Milch, Speichel) verdreckter Kleidung schnell weiterverbreiten kann. Auch die Mitnahme tierischer Produkte aus dem Ausland kann zur Verbreitung der Krankheit beitragen.

### **4. Kann weiter Fleisch gegessen und Milch getrunken werden?**

Fleisch, Milch und Milchprodukte können bedenkenlos verzehrt werden. Bei Erhitzen über 70 °C wird das Virus zerstört. Dieses geschieht bei der Pasteurisierung der Milch in der Molkerei, bei normaler Zubereitung von Fleisch (kochen, braten) ist keine Ansteckung zu befürchten. Frische Kuhmilch sollte nicht verzehrt werden (generell).

### **5. Wie verbreitet sich MKS?**

Die MKS ist eine leicht übertragbare Krankheit mit kurzer Inkubationszeit. Die Krankheit breitet sich sehr schnell aus. Die Erreger können leicht von Tier zu Tier gelangen. Die Viren können sich über die Luft verbreiten, sowie über weitere Übertragungswege wie Menschen, Fahrzeuge, Milch und Fleisch. Die Viren sind empfindlich gegenüber Sonnenlicht und Wärme über 70° C, in tiefgefrorenem und gepökeltm Fleisch können sie Monate und im Erdboden, an Wänden, in Jauche oder Mist bis zu 2 Wochen überleben.

### **6. Können Pferde, Hunde und Katzen auch an MKS erkranken?**

Pferde, Hunde, Katzen sind nicht empfänglich für MKS und scheiden daher den Erreger auch nicht mit dem Kot aus. Durch Anhaften des Erregers auf der Körperoberfläche können sie jedoch passive Überträger sein und das Virus weitertragen. Beschränkungen für Pferdehaltungen siehe Hinweise zu Fragen 9 – 12.

### **7. Wie wird die Krankheit bei den Tieren erkannt?**

Fieber ist bei den Rindern ein erstes Anzeichen. Die Milchleistung nimmt ab, die Maulschleimhaut rötet sich und die Bildung von Blasen im Bereich des Mauls, der Klauen und des Euters können beobachtet werden. Schweine haben meist Blasen an den Klauen.

### **8. Was geschieht mit erkrankten Tieren?**

Wird ein erkranktes Tier gefunden, wird der ganze Bestand getötet und unschädlich beseitigt.

Um den Ausbruchsbetrieb wird eine Sperrzone errichtet, um die Verbreitung der Krankheit zu verhindern.

### **9. Warum wird nicht mehr geimpft?**

Vom MKS- Virus existieren verschiedene Typen und Stämme, gegen die spezielle Impfstoffe verabreicht werden müssen. Mit einem Kombinationsimpfstoff kann eine ausreichende Immunisierung nicht erreicht werden. Die Tiere entwickeln durch die Impfung Antikörper. Es lässt sich nach der Impfung nicht mehr feststellen, ob das Tier geimpft oder mit dem Virus infiziert wurde. Geimpfte Tiere erkranken zwar nicht mehr, können das Virus aber ausscheiden. Im akuten Seuchenfall kann aber eine Notimpfung bzw. Ringimpfung in der betroffenen Region durchgeführt werden, um die Verbreitung der Seuche aufzuhalten.

### **10. Sind Pferdehaltungen auch betroffen?**

Ja! In der Schutzzone kann jeder Transport von landwirtschaftlichen Nutztieren, also auch von Pferden verboten werden. Ebenso auch Geländeausritte sowie Fahrten im privaten Anhänger von einem Hof zum anderen. In den ersten 72 Stunden nach Feststellung des Ausbruches sind jegliche Transporte verboten. Danach können Transporte innerhalb der Zonen ggf. nach Genehmigung durch das zuständige Veterinäramt stattfinden. Siehe auch Hinweise zu Fragen 11 und 12.

### **11. Was ist, wenn mein Pferd eine Kolik hat und dringend in die Klinik muss?**

In dringenden medizinischen Notfällen ist ein Transport in eine Klinik möglich, dies aber nur auf Anweisung der behandelnden Tierarztpraxis, mit Zustimmung der Klinik, in der das Pferd behandelt werden soll, und der Zustimmung des zuständigen Veterinäramtes. Das Veterinäramt muss vor der Abfahrt über den Transportweg informiert werden. Eine amtliche Tierärztin oder ein amtlicher Tierarzt des Amtes ist rund um die Uhr zu erreichen (über die Rettungsleitstelle, Notruf 112).

### **12. Was ist der Unterschied zwischen Schutzzone, Überwachungszone und weiteren Sperrzonen?**

Die Überwachungszone wird in einem Radius von mindestens 10 Kilometern um den Ausbruchsbetrieb festgelegt, das Schutzgebiet umfasst einen Radius von mindestens 3 km um den Betrieb. Beide Gebiete werden von dem zuständigen Veterinäramt festgelegt. In allen Zonen gilt in den ersten 72 Stunden ein sog. „stand still“, d.h. keinerlei Transporte von Tieren in dieser Zeit.

Innerhalb des Beobachtungsgebietes dürfen Pferde, die von Betrieben stammen, in denen keine Klautiere gehalten werden, genutzt werden (reiten, longieren) und zu Betrieben innerhalb des Beobachtungsgebietes, die ebenfalls keine Klautiere halten, transportiert werden. Pferde von gemischten Betrieben (mit Klautieren) dürfen nur in Betriebe ohne Klautiere verbracht werden. In der engeren Schutzzone können Pferde ebenfalls nach diesem Schema transportiert werden, nur müssen Geräte, Transporter und Tiere desinfiziert werden.

Pferde dürfen nur mit gültigem Pferdepass transportiert werden!

Das Verbringen von Pferden aus Schutz- und Überwachungszone in freie Gebiete ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind durch das Veterinäramt zu genehmigen!

Bei schneller Ausbreitung der Seuche kann das Veterinäramt weitere Sperrzonen verhängen, in denen ebenfalls Verbringungsverbote gelten.

### **13. Dürfen Veranstaltungen, z. B. Reitturniere stattfinden?**

Veranstaltungen sind möglich, die teilnehmenden Pferde dürfen jedoch nur aus Betrieben innerhalb der Überwachungszone stammen oder müssen nach der Veranstaltung für die Dauer der Restriktionen in der Überwachungszone bleiben. Die Entscheidung trifft das zuständige Veterinäramt.

### **14. Wie lange dauern die Restriktionen?**

Die Schutzzone wird 15 Tage nach Reinigung und Desinfektion des letzten Seuchenbetriebes aufgehoben, die Überwachungszone 15 Tage später. Also insgesamt mindestens 30 Tage, wenn keine weiteren Fälle von MKS in der Region auftreten.

**15. Darf ich zu meinem Pferd, wenn auf dem Betrieb auch Rinder gehalten werden?**

Ja, unter folgenden Bedingungen: Die Pferde werden von den Rindern komplett getrennt gehalten. Der Rinderstall darf nicht betreten werden. Alle Besucherinnen und Besucher müssen aufgelistet sowie Stiefel und Geräte bzw. Transportmittel müssen gereinigt und desinfiziert werden.

**16. Müssen Hunde, Katzen und Pferde, die auf dem Ausbruchsbetrieb oder in der Schutzzone gehalten werden, auch getötet werden?**

Nein, Hunde, Katzen und Pferde müssen grundsätzlich nicht getötet werden. Im Falle eines Ausbruchs werden nur die Klauentiere des Betriebes (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen) getötet. Hunde, Katzen und Pferde dürfen keinen Kontakt zu den Rindern des Betriebes haben. In der Verordnung sind Hunde, Katzen und Pferde ausgenommen, sie sind jedoch von Klauentieren abgesondert zu halten.

**17. Reicht das Waschen der Kleidung als normale Desinfektion aus?**

Nein, der Virus wird erst ab 72°C abgetötet, es müsste schon Kochwäsche sein.

**18. Wie funktioniert eine Reinigung und Desinfektion?**

1. Reinigung von Transportern: Trockenreinigung mittels Besen, dann Nassreinigung mit einem Hochdruckreiniger. Die Oberflächen müssen nach der Reinigung abtrocknen, erst dann kann das Desinfektionsmittel aufgetragen werden (z.B. mittels Gießkanne, Rückenspritze). Es müssen zugelassene Desinfektionsmittel angewendet werden, die auf Nachfrage über ihre Haustierarztpraxis oder über die Genossenschaft bezogen werden können.
2. Reinigung von Tieren: Gründliche Reinigung und gründliches Putzen des Tieres, intensive Reinigung der Hufe innen und außen. Waschen mit einer für Tiere geeigneten Waschlotion. Desinfektion: Fragen Sie bitte in Ihrer Tierarztpraxis, es gibt z.B. desinfizierende Shampoos für Tiere.

*Dieses Merkblatt fasst die wichtigsten Regelungen kurz zusammen und gilt vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen seit dem letzten Bearbeitungsstand.*